

mittelst der von ihm in einen Schmelztiigel ein gran schwer geworfenen tinctur in andere metalla, nemlich Goldt undt Silber transmutiret worden, darbey dieses zu observiren ist, dass dasjenige Stück so vorhero kupffer gewesen undt in Silber tingiret worden, der Böttger weit praetieuser undt curioser, als welches in Goldt verwandelt worden geachtet hatt, dessen beschriebener Erfolg mit seinen Vmbständen der Wahrheit zur Steuer und zur künfftigen nachricht als ein ocularis testis auf Königl. Majest. allergnädigsten Befehl hiermit testiren undt registriren wollen.

*Michael Nehmitz.*  
Cammer undt Bergkrath.

Der Zeitfolge nach muss nun das vierte Schriftstück folgen, welches also lautet:

d. 23. Jan. 1723 vom H. Hoffr. v. Heucher.

Eine Medaille Imper. Leopoldi et Eleonore Magdal. Theres. von bleichgelben Metall, auffm Rande ist eingeschlagen JOAN. WENC. LIB. BARO DE REINBURG LAP. POSS. TIXIT IN BOEM. 1679. scheint ein Guss zu seyn, unten ist etwas weniges mit einer Feile vielleicht zur Probe abgenommen.

Das dritte Document besagt:

In praesentia Sr. Excell. des Herrn Geheimen Raths von Brühl. Dressden d. 17. Novbr. 1732.

Als dato Ihro Königl. Majestät \*) auff Erfordern das Böttgerische Chymische Gold und Silber in zweyen regulis in Dero Gemach überbrachte, behielten Sie beyde Stücke bey sich, welches anhero nachrichtl. zu notiren gewesen, ait ut supra

*Christoph Gottlob Lichtwer.*

Aus obigen Chymischen Silber haben Ihro Königl. Majestät etwas herausfeilen und das übrige nebst dem Golde mir dato wieder zurückgeben lassen.

d. 29. Novbr. 1732. *Christoph Gottlob Lichtwer.*

Ein viertes Document datirt Anno 1750 den 25. Mart. enthält Folgendes:

Ist auf hohen Befehl Sr. des Herrn Conferentz Ministers Reichs Grafen von Hennicke Exc. folgendes nemlich:

- Nr. 1. Das von Hochseligen Chur-Fürst Augusto I in der Königl. Mineralien Gallerie befindliche Philosophische \*\*) Gold,
- 2. das von Baron Böttger vorhandene aus Bley transmutirte Gold und
- 3. das von demselben aus Kupfer hervorgebrachte Stück Silber nebst

\*) Aus diesem Document ergibt sich ebenfalls, wie ich oben Nr. 1 S. 3 Anm. schon andeutete, dass der König August II. bis an seinen Tod fest an dem Glauben hielt, Böttger habe wirkliches Gold machen können.

\*\*) Dies müsste Nr. 4. aus der Liste in Nr. 1 seyn.

Nr. 4. der in genandter Gallerie in Verwahrung liegenden Medaille von Baron Reinburg an Hochgedachte Se. Excellenz durch den Aufwärter Weithaasen übergeben und von eben Denenselben mir am 2. April c. a. mündlich anbefohlen worden, dass ich Nr. 5. die von Baron Klettenberg vorhandenen zwey \*) Stücke Chymisches Gold ebenfalls überbringen sollte, welches denn auch heutigen Tages geschehen.

Dressden am 2. April 1750. *C. H. Eilenburg.*

Den 20. April h. a.

haben hochgenandte Sr. Excellenz alles vorher specificirte mir hinwiederum zur Verwahrung ausgeantwortet und zugleich das unten anstehende hierbey befindliche Pro Memoria übergeben, woraus erhellet, dass mit den sub Nr. 1, 2 und 3 angemerkten Stücken gewisse Proben gemacht und das dazu nöthige Gold und Silber von diesen drey Stücken abgesondert worden ist, daher sich denn das in unsern catalogis angegebene Gewichte gedachter pieçen zwar verringert, hingegen sind die abgenommenen Probe Stückgen, welche Se. Excellenz mir zugleich mitgegeben jedesmahl wieder beygelegt: wie solches auch in dem verbesserten catalogo derer Gold-Stuffen Capite 1 gehörig angemerket worden.

Zu gleicher Zeit erhielt ich als eine neue acquisition

1. Philosophisches Gold so in Geneve tingiret und gleichwie die vorigen, in hiesiger Königl. Münze eodem die probirt worden. Das annoch gantze Stücke wiegt 1½ Loth, die davon abgefeilten Proben aber halten kaum 1 Qu. Gewicht.

2. Eine Granaten Art mit vielen Glimmer von Röhrsdorff bey Chemnitz und sind beyde Stücken sofort im Catalogo über die Goldstufen eingetragen worden, jenes Capite I sub sig. 1750, dieses Cap. IV. sub no. 447. Zur nöthigen Legitimation auff künfftige Zeiten haben solches eigenhändig attestiret, oder vielmehr signirt.

v. H. Dressden am 21. April 1759.

*Christian Heinrich Eilenburg.*  
Pro Memoria.

Dass die Verwandlung der unedlen Metallen in ○ und ⊙ kein Non Ens sey, sondern ihre Richtigkeit habe, kan das in hiesigen Naturalien Cabinet befindliche auss ☿ und ♀ mit i. gran Tinctur gemachte ○ und ⊙ überzeugen. Man hat wissen wollen, ob in diesen philosophischen ○ und ⊙ etwa noch einige Krafft der Tinctur seyn mögte und hat Anno 1750 d. 3. Apr. in hiesiger Münze in Gegen-

\*) In der besagten Liste befindet sich nur eins Nr. 3.